99058007060000

Eintragung in die Handwerksrolle

Heruntergeladen am 10.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/8970037/L100039

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99058007060000
Leistungsbezeichnung I	Eintragung in die Handwerksrolle
Leistungsbezeichnung II	Eintragung in die Handwerksrolle
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	HWO, Innung, Handwerkskammer
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Eintragung (60)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Eintragung in Register (2020100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/__6.html
Teaser	
Volltext	Die Handwerksordnung (HWO) unterscheidet zwischen • dem zulassungspflichtigen Handwerk , • dem zulassungsfreien Handwerk, dem handwerksähnlichen Gewerbe . Ein Gewerbebetrieb ist ein Betrieb eines zulassungspflichtigen Handwerks, wenn er handwerksmäßig betrieben wird und ein Gewerbe vollständig umfasst. Das Gewerbe muss in der Anlage A zur Handwerksordnung (HwO) aufgeführt sein. Es können auch Tätigkeiten ausgeübt werden, die für dieses Gewerbe wesentlich sind (wesentliche Tätigkeiten). Beabsichtigen Sie, selbständig ein zulassungspflichtiges Handwerk als stehendes Gewerbe zu betreiben? Dann ist es erforderlich, dass Sie Ihren Gewerbebetrieb in die Handwerksrolle eintragen lassen. Eingetragen werden können • natürliche und juristische Personen und • Personengesellschaften. Zum stehenden Gewerbe gehört jeder Gewerbebetrieb, dessen Tätigkeit nicht dem Reisegewerbe oder dem Marktverkehr zuzurechnen ist. Eine gewerbliche Niederlassung ist nicht Voraussetzung. Sie oder die von Ihnen mit der Betriebsleitung beauftragte Person müssen über die persönlichen Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle verfügen, wenn Sie • ein stehendes Gewerbe gründen oder • sich an einem Betrieb beteiligen oder

Modul	Sachverhalt
	• sich zusammen mit einem Partner selbständig machen wollen. https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/index.html https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/anlage_a.html https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/anlage_b.html https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/anlage_b.html https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/index.html https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/anlage_a.html https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/anlage_b.html https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/anlage_b.html
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	Um Ihr Unternehmen in die Handwerksrolle eintragen zu lassen, ist es erforderlich, dass Sie einen Antrag stellen. Mit der Eintragung in die Handwerksrolle ist die Ausstellung einer Handwerkskarte verbunden. Mit der Handwerkskarte können Sie sich später als eingetragener Handwerksbetrieb ausweisen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	An die zuständige Handwerkskammer. Alternativ können Sie sich an den Einheitlichen Ansprechpartner in Rheinland-Pfalz wenden. Der Einheitliche Ansprechpartner ist eine öffentliche Stelle, über die Sie alle Verwaltungsverfahren und

Modul	Sachverhalt
	Formalitäten abwickeln können, die für die Aufnahme und Ausübung Ihrer Dienstleistungstätigkeit sowie für die Anerkennung einer ausländischen Berufsqualifikation erforderlich sind. Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite des Einheitlichen Ansprechpartner. https://www.hwk.de/ https://www.hwk-pfalz.de/ https://hwk-koblenz.de/ https://www.hwk-trier.de/ https://eap.rlp.de/de/startseite/ https://www.hwk.de/ https://www.hwk-pfalz.de/ https://hwk-koblenz.de/ https://www.hwk-trier.de/ https://eap.rlp.de/de/startseite/
Zuständige Stelle	
Formulare	Antragsformulare sind bei den Handwerkskammern erhältlich.
Ursprungsportal	Entry in the register of craftsmen, Eintragung in die Handwerksrolle